

aresa

---

TRANSPARENZBERICHT  
2021

# TRANSPARENZBERICHT DER ARESA

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation .....	3
2. Erträge und Kosten .....	3
3. Finanzinformationen .....	4
3.1 Bilanz zum 31.12.2021 .....	4
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 .....	5
3.3 Anhang .....	5
3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	5
3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	5
3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz .....	6
3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
3.3.5 Nachtragsbericht .....	6
3.3.6 Angaben zur Kapitalflussrechnung .....	6
3.3.7 Sonstige Angaben .....	6
3.4 Anlage Kapitalflussrechnung .....	7
3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht) .....	7
3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft .....	7
3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	8
3.5.3 Chancen- und Risikobericht .....	9
3.5.4 Prognosebericht .....	10
3.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	10
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	13
5. Kooperationen .....	13
6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht .....	13

## 1. Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungseinrichtung im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einziges Berechtigtes der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschafterin ausgelagert. Für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer; im Berichtsjahr 2020, Dr. Kaspar Kunisch. Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit für die ARESA GmbH keine gesonderte Vergütung.

## 2. Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2021 46.335 TEUR Umsatzerlöse erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2021 in Höhe von 45.272 TEUR bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

## 3. Finanzinformationen

## 3.1 BILANZ ZUM 31.12.2021

## A K T I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lizenzen	26.711.189,73	12.686.904,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	714.056,07	217.103,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.713.084,84	10.068.204,37
	38.138.330,64	22.972.211,86
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.928.695,64	9.546.128,51
	67.067.026,28	32.518.340,37
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.542,65	1.915,30
	<b>67.081.568,93</b>	<b>32.520.255,67</b>

## P A S S I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III. Gewinnvortrag	553.295,32	316.267,72
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.476.298,05	237.027,60
	2.129.593,37	653.295,32
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellung	560.810,85	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	24.255.591,72	10.655.085,81
	24.816.402,57	10.655.085,81
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	36.981.247,36	16.053.459,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.118.097,29	2.232.202,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.434.400,44	1.687.855,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.201,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	601.827,90	1.237.156,17
	40.135.572,99	21.211.874,54
	<b>67.081.568,93</b>	<b>32.520.255,67</b>

### 3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	46.335.089,47	27.816.922,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	412.983,36	192.884,70
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen*	-44.543.254,36	-27.358.224,64
<i>davon Lizenzierungsaufwendungen</i>	-36.906.251,71	-23.570.438,11
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-119.348,45	-367.293,88
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-609.171,97	-47.260,59
6. Ergebnis nach Steuern	1.476.298,05	237.027,60
<b>7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.476.298,05</b>	<b>237.027,60</b>

### 3.3 ANHANG

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ARESA GmbH, München, ist unter HRB 197896 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

#### 3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB) und wurden – mit Ausnahme der unten dargestellten Änderung bei den Kommissionsschätzungen und Service Fees – unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der periodengerechten

Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertragsschätzungen gebildet. Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik um Hinblick auf Kommissionsschätzungen und Service-Fee vorgenommen, um ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Für sämtliche Ertragsschätzungen wurden im Berichtsjahr entsprechende Kommissionsschätzungen vorgenommen. Im Vorjahr wurden diese lediglich auf bereits eingegangene Zahlungseingänge von erhaltenen Anzahlungen gebildet. Die quantitative Abweichung bedingt durch die Anpassung bei den Kommissionsschätzungen beträgt TEUR 2.193, bei den Service Fees, die sich innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen abbilden, TEUR 1.342. Somit sind die Vorjahreszahlen bei den Gesamtertragsschätzungen inkl. Kommissionen (TEUR 10.733) aufgrund der Schätzungsanpassung bei den Kommissionen nicht mit den Zahlen des Berichtsjahres (TEUR 25.507) vergleichbar.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

### 3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### AKTIVA

##### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lizenzen (TEUR 26.711, Vj.: TEUR 12.687) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen Vorauszahlungen ggü. BMG beinhalten, (TEUR 10.713, Vj.: TEUR 10.068) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 714 (Vj.: TEUR 217) (GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin) handelt es sich im Wesentlichen um eine Umsatzsteuerforderung gegenüber der Gesellschafterin mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### PASSIVA

##### 1. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 75. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

##### 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenzeinnahmen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 21.400 (Vj.: TEUR 10.042).

##### 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzierungen) in Höhe von TEUR 1.118 (Vj.: TEUR 2.232) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (Agententätigkeit) in Höhe von TEUR 602 (Vj.: TEUR 1.237) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gegenüber der Gesellschafterin (GEMA) bestehen Verbindlichkeiten aus der Agententätigkeit in Höhe von TEUR 1.419 (Vj.: TEUR 1.642).

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 15, Vj.: TEUR 47) handelt es sich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 37.549 (Vj.: TEUR 24.186) sowie Kommissionserträge (inkl. Kommissionsschätzungen) in Höhe von TEUR 8.786 (Vj.: TEUR 3.631). Die Umsätze werden zu 15% im Inland, zu 34% in der EU und zu 51% im Drittland erzielt.

#### 2. Währungsumrechnung

Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 223 (Vj.: TEUR 49) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 23 (Vj.: TEUR 115) erfasst.

### 3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung von Corona-Maßnahmen aufgrund hoher Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte, ebenso wie die Ukraine Krise aufgrund von Sanktionen der Musikindustrie gegen Russland, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA haben. Die Höhe der Auswirkungen der Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der Ukraine-Krise derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

### 3.3.6 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.383 auf TEUR 28.929 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 16.624. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Abschlagszahlungen an einen externen Vertragspartner. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

### 3.3.7 SONSTIGE ANGABEN

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.888. Diese resultieren aus Serviceverträgen mit der Gesellschafterin (TEUR 354), verbundenen Unternehmen (TEUR 48) sowie Dritten (TEUR 3.486). Sämtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

**2. Mitarbeiter**

Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

**3. Honorare des Abschlussprüfers**

Der im Geschäftsjahr 2021 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 29). Darin enthalten sind lediglich Abschlussprüferleistungen.

**4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.476 auf wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**5. Geschäftsführung**

Alleiniger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 war:  
Dr. Kaspar Kunisch (Rechtsanwalt, München)

**6. Organbezüge**

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit für die ARESA GmbH keine gesonderte Vergütung.

**7. Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

**8. Konzernzugehörigkeit**

Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100-%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss einbezogen, welcher im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird.

**3.4 ANLAGE KAPITALFLUSSRECHNUNG**

	2021	2020
1. +/- Jahresergebnis	1 476 298,05	237 027,60
2. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14 161 316,76	2 382 333,13
3. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15 178 746,13	-4 915 737,53
4. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18 923 698,45	5 054 450,95
<b>5. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>19 382 567,13</b>	<b>2 758 074,15</b>
6. - Auszahlungen an Unternehmenseigener	0,00	0,00
<b>7. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	19 382 567,13	2 758 074,15
9. +/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9 546 128,51	6 788 054,36
<b>10. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>28 928 695,64</b>	<b>9 546 128,51</b>

**3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)****3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT****1. Wirtschaftliches Umfeld**

Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt trotz anhaltender Corona-Pandemie und damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus um 2,7 % (Vorjahr - 5,0 %). In der Europäischen Union (EU) stieg das BIP um 5,2 % an (2020: -6,4 %). Das globale BIP erholte sich ebenfalls auf 5,9 % (2020: -3,1 %).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2021, nach dem starken Einbruch durch die Corona-Pandemie im Vorjahr, wieder erholt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,9 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 3,1 % (Vorjahr 0,5 %) und lag somit deutlich über der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank). Die Inflationsrate der Eurozone lag im Jahresdurchschnitt 2,6 % (Vorjahr 0,3 %).

Die ARESA ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lediglich in geringem Maße abhängig.

## 2. Organisation der ARESA

Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. Dabei lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) die Vervielfältigungsrechte und im Rahmen von Agententätigkeiten die Aufführungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer.

Zu den Organen der ARESA gehört die Geschäftsführung sowie Gesellschafterversammlung.

## 3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die ARESA ist abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2021 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ARSEA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2021 um 12,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2020: +4,8 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 19,9 % (Jahr 2020: 24,6 %) zulegen. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (-16,4 %; Jahr 2020: -17,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2021 erneut einen wahren Höhenflug (+29,5 %; Jahr 2020: +24,7 %). Downloads gaben weiterhin sehr deutlich nach (-25,9 %; Jahr 2020: - 24,8 %). Audio-Streaming hat mit 70,6 % (Jahr 2020: 63,4 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 14,5 % (Jahr 2020: 21,6 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2020: 5,5 %) und Downloads mit 3,3 % (Jahr 2020: 4,2 %).

### 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

#### 1. Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2021 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die ARESA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um TEUR 18.738 gegenüber dem Vorjahr deutlich

angestiegen (TEUR 46.748; Vorjahr TEUR 28.010). Die Veränderung resultiert in einem Anstieg der Lizenzerträge (TEUR 36.893; Vorjahr TEUR 23.579) und ist auf ein höheres Transaktionsvolumen bestimmter DSP's zurückzuführen. Hierin abgebildet sind auch im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.362 höhere Ertrags-schätzungen für Lizenzen. Insgesamt lagen die Lizenzerträge deutlich über den für das Geschäftsjahr geplanten Erträgen. Ferner spiegelt sich auch bei den Kommissionserträgen inkl. Schätzungen ein Anstieg um TEUR 5.155 ggü. Vj wider. Die Kommissionserträge lagen im Berichtsjahr deutlich über Plan.

Die Gesamtaufwendungen sind ohne die Lizenzierungsaufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehen, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.127 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr TEUR 7.723. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren operativen Kosten der Verarbeitung der Nutzungsmeldungen (TEUR 5.935, Vorjahr TEUR 2.822). Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen deutlich über Planniveau (TEUR 3.563). Das Jahresergebnis in Höhe von 1.476 TEUR lag deutlich über Plan.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Jahresergebnis von T€ 237 auf T€ 1.476. Insgesamt lag das Ergebnis aufgrund der Änderung der Schätzungsmethodik im Bereich der Ertrags-schätzungen, deutlich über dem Planniveau (T€ 248).

#### 2. Ertragslage

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 46.748 (Vorjahr TEUR 28.010), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 46.335 (Vorjahr TEUR 27.817) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 413 (Vorjahr TEUR 193) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um 67 % angestiegen. Neben dem dargestellten Anstieg der Lizenzerträge entwickelten sich auch die Kommissionseinnahmen, bereinigt um die neue Schätzungssystematik der Ertragsschätzungen für Kommissionen, aus dem Eigengeschäft und der Agententätigkeit im Jahresvergleich positiv. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Kursgewinnen (TEUR 223, Vorjahr TEUR 49).

Die operativen Aufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von TEUR 44.663 (Vorjahr TEUR 27.726) beinhalten im Wesentlichen Lizenzierungsaufwand in Höhe von TEUR 36.906 (Vorjahr TEUR 23.570) und Dienstleistungskosten in Höhe von TEUR 6.231 (Vorjahr TEUR 2.981). Der Lizenzierungsaufwand steht in direktem Zusammenhang mit den Lizenzierungserlösen (entspricht dem um den Kommissionsertrag bereinigten Umsatz). Der Anstieg der Dienstleistungskosten (ohne Schätzungen) steht ebenfalls mit dem Anstieg der Erträge in Verbindung. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf TEUR 609 (Vorjahr TEUR 47).

<sup>1</sup> Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt



Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

### 3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 67.067 (Vorjahr TEUR 32.518). Davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 28.929 (Vorjahr TEUR 9.546) sowie auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 38.138 (Vorjahr TEUR 22.972). Der Anstieg resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Forderungen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 14.773 gestiegenen Ertragserschätzungen für Umsätze, die durch das gestiegene Transaktionsvolumen und die Umstellung der Schätzungssystematik beeinflusst sind. Ferner tragen die gestiegenen liquiden Mittel um TEUR 19.383, aufgrund der geplanten Änderung des Vorauszahlungsplans ab 2022 zum Anstieg bei.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,0 % auf 3,2 %. Grund hierfür ist der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss (TEUR 1.476).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Ertragsrückstellungen für Umsätze mit TEUR 21.400 (Vorjahr TEUR 10.042). Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten, die mit den Ertragserschätzungen und der Änderung der Schätzungssystematik im Zusammenhang stehen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.924 auf TEUR 40.136 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen erhaltenen Anzahlungen um TEUR 20.928 auf TEUR 36.981.

### 4. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.383 auf TEUR 28.929 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 16.624.

Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

## 3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 1. Risikomanagement

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die Kontrollorgane dieser Gesellschaft übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung und den zuständigen Bereichen der ARSEA die Überwachung der vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

### 2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die drei Risikofelder Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aresa in die Kategorien groß, mittel und klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die Aresa. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle. Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### 3. Finanzen

Aufgrund ihrer Tätigkeit besteht für die ARESA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ARESA ein Mahnwesen eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die ARESA GmbH vereinbart mit den umsatzstärksten Lizenznehmern Vorauszahlungen um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft mittlere Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

Kleine Chancen und Risiken können sich für die ARESA durch das Coronavirus ergeben. Es bestehen Chancen durch den Anstieg von Mediennutzungen als auch von Ausgaben von

Privathaushalten für kostenpflichtige Streaming Abos. Es bestehen Risiken, dass die Abonnenten-Zahlen der Privathaushalte aufgrund einer tiefgreifenden Rezession sinken.

Ein kleines Risiko ergibt sich für die Gesellschaft aufgrund des Rückzugs großer Musikkonzerne aus Russland infolge des Ukraine Kriegs.

#### 4. Geschäftsprozesse

Durch das regelmäßige von der Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA und diesbezüglich auch die ARESA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt um dieses mittlere Risiko zu reduzieren.

#### 5. Branche

Die ARESA ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst insbesondere die Entwicklung des Online-Marktes. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH mittlere Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Repertoires ergeben.

#### 6. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle mittlere Chance dar. Dies ist abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen.

#### 7. Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

### 3.5.4 PROGNOSEBERICHT

#### 1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 4,9 % erwartet. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2022 fortsetzen.

#### 2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung könnten sich wie im Vorjahr negativ auf den Live-Sektor auswirken.

#### 3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Gesamtmarktes der Musikbranche ist für die ARESA für das Geschäftsjahr 2022 mit einer weiteren hohen Steigerung der Lizenzerträge und Kommissionserträge, was sich auch im hohen Anstieg der Gesamterträge spiegeln wird, zu rechnen. Dies resultiert aus dem weltweit dynamisch wachsenden Streaming Markt. Bei ebenfalls leicht ansteigenden Kosten, insbesondere in Form von Dienstleistungskosten, wird dies zu einem positiven Ergebnis und einem mittleren Anstieg führen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ARESA als positiv.

### 3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARESA GmbH, München

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARESA GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARESA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

#### 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber. Sie hat im Geschäftsjahr 2021 im Namen von BMG eine Verbindlichkeit im Rahmen sozialer und kultureller Zwecke gegenüber der Gesellschafterin GEMA in Höhe von TEUR 168 übernommen.

#### 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

#### 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die ARESA GmbH, München

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ARESA GmbH enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach

Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

München, den 30. Juni 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin